

deutungsvoll, wenn sich bei der Durchsicht der drei Diplomata-Bände zeigt, dass etwas Gleichartiges nur noch in dem späten Spurius DO I. (438), in einer abweichenden Form in DO II. 213¹ und übereinstimmend überhaupt nur einmal in dem Original DH II. 269, in den DD. Heinrichs III. ferner noch viermal vorkommt². Das heisst also, dass unter den 19 nachkarolingischen Diplomen bei Schott diese Form elfmal, in der gesamten Masse der übrigen Diplome von Heinrich I. bis Heinrich III. dagegen die gleiche Form in beglaubigter Ueberlieferung nur fünfmal, darunter bis auf Konrad II. einschliesslich überhaupt nur einmal vorkommt. Ein eigenthümliches Missverhältnis, das sich auf zweierlei Weise erklären lässt³. Entweder liegt hier eine im Grunde harmlose Schrulle des Abschreibers vor, die ihn zur Umstellung der Worte entgegen der Vorlage veranlasste, oder aber ein neuer, nicht unerheblicher Verdachtsgrund wird den schon genannten hinzugefügt: ein Fälscher hat diese Bildung unbekümmert jüngeren Vorlagen — denn später wird sie allerdings häufig⁴ — entnommen, vielleicht gar damit, wie es ja auch sonst schon beobachtet worden ist, seinen Fabrikaten ein Erkennungszeichen geben wollen. Die erstere Eventualität wird indessen gegenstandslos, denn es findet sich dafür keine Parallele unter den zahlreichen Abschriften Schotts von bereits gedruckten oder in sonstigen Ueberlieferungen vorhandenen Urkunden, vielmehr ist bereits hervorgehoben worden, dass seine Abschriften zwar vielfach flüchtig und ungenau sind, auch wohl Emendationen enthalten, niemals aber, soweit man sieht, einen Anhalt

stabile . . .'. Hier aber kommt ja Eberhards genügend bekannte Art, seine Vorlagen umzuarbeiten, allein in Betracht. Vielleicht hat dies indessen dem Fälscher als Muster gedient. 1) Hier ' . . firma et maneat inconvulsa . . ' augenscheinlich dadurch entstanden, dass 'inconvulsa' zuerst versehentlich ausgelassen worden war. 2) In Stumpf, Reg. 2238, 2370, 2371, 2378. 3) Uebrigens beschränkt sich diese Formulierung keineswegs nur auf die Kaiserurkunden, sondern findet sich in gleich häufiger Wiederholung und, soweit ich sehe, ebenfalls als auffallendes Kennzeichen in der nicht geringen Zahl der nur durch Schott überlieferten, z. Th. noch nicht im Wortlaut publicierten, mehrfach auch bisher noch ganz unbekannt gebliebenen Mainzer Erzbischofsurkunden seit der zweiten Hälfte des 11. Jh. Auch in anderen Privaturkunden dieser Herkunft zeigt sich das Gleiche, freilich, ohne dass hier immer gleiche Schlüsse gerechtfertigt wären. 4) Es war natürlich nicht möglich, im Rahmen dieser Untersuchung Specialforschungen über derartige stilistische Wendungen anzustellen, ich habe mich vielmehr begnügen müssen, Urkundenpublicationen aus demselben Gebiete, also z. B. Beyer, Mittelrhein. UB., unter Beachtung solcher Dinge durchzublättern und daraus Schlüsse zu ziehen.